

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn** und **Dr. Machacek**

betreffend: **Aufkündigung der 15a-Vereinbarung über Kostenersatz bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)**

Im November 2016 hat der NÖ Landtag die Änderung des Mindestsicherungsgesetzes beschlossen. Die Novelle enthält etwa einen Deckel der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) von 1.500 Euro pro Haushalts- bzw. Wohngemeinschaft sowie eine Wartefrist. Die Höhe der Leistungen liegt nunmehr für einen Erwachsenen bei 572,50 Euro (inklusive Integrationsbonus). In Wien hingegen erhalten Mindestsicherungsbezieher 827,82 Euro, was viele Betroffene aus anderen Bundesländern selbstverständlich zum Wohnsitzwechsel in die Bundeshauptstadt motiviert.

Eine gültige 15a-Vereinbarung schreibt allerdings einen Kostenersatz zwischen den Bundesländern vor. Das heißt, wenn ein niederösterreichischer Mindestsicherungsbezieher nach Wien übersiedelt, muss Niederösterreich die Differenz aufzahlen. Dies verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand und enorme Mehrkosten. Was bei den massiven Kosten für den Asylbereich – 200 Millionen pro Jahr – eine untragbare Mehrbelastung für unser Bundesland darstellt. Förderungen für österreichische Staatsbürger werden hingegen stetig gekürzt.

Die bestehende Bundesländervereinbarung ist abzulehnen, Kärnten und Salzburg sind aus dem Vertrag bereits ausgestiegen, Oberösterreich zieht diesen Schritt in Erwägung. Auch Niederösterreich soll diesen finanziellen Mehraufwand nicht mehr länger leisten müssen. Es darf nicht länger Usus sein, dass die Niederösterreicher für diesen bundesländerübergreifenden Sozialtourismus zur Kassa gebeten werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die sofortige Aufkündigung der 15a-Vereinbarung aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, spätestens mit 30. Juni 2017 die 15a-Vereinbarung aufzukündigen, damit mit Beginn 2018 kein Kostenersatz mehr anfällt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.